

Bachelor-/Master-/Studien-/Diplomarbeiten

Hinweise zum Erstellen der Arbeit (Aufbau und Form)

Verfassen einer Arbeit

→ siehe Infoblatt „Verfassen von Dokumenten“

Form

Die drei Exemplare sind in gebundener Form abzugeben (Heißklebe- oder Taschenbuchbindung; **keine Spiralbindung!!**). In jedem Exemplar ist die vom zuständigen Betreuer erstellte und von Prof. Kraume unterschriebene Aufgabenstellung einzufügen.

Zusätzlich ist die Abschlussarbeit (außer Studienarbeiten) in digitaler Form auf CD-ROM in einer geeigneten Hülle (Papier- oder Stoffhülle; **kein Hardcase!!**) in die Arbeit einzubinden. Die CD ist zu beschriften mit Name, Matrikel-Nr. und Name des Betreuers.

Abgabe

Die Abschlussarbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit (s. Angabe auf dem Themenblatt) im Prüfungsamt einzureichen. Sofern der Abgabetermin auf einen Tag fällt, an dem das Referat Prüfungen geschlossen hat bzw. auf einen Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Abgabefrist automatisch bis zum nächsten Öffnungstag.

In allen Bachelor- und Masterstudiengängen sind unabhängig von der Regelung in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Studienganges **3 Exemplare** im Prüfungsamt einzureichen. Diese Exemplare gehen dann ans Fachgebiet und werden wie folgt aufgeteilt: jeweils 1 Exemplar für den/die Student_in, für den/die Betreuer_in und für das Fachgebietsarchiv.

Vorlagen

Die Arbeiten können in jedem verfügbaren Textbearbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice oder Latex) geschrieben werden. Bitte die Hinweise zum Verfassen von Dokumenten beachten.

Bei Arbeiten am Fachgebiet sind bitte das vorgegebene Titelblatt (siehe Datei auf Webseite) sowie eine **Aufgabenstellung** (wird durch Betreuer_in ausgegeben) zu verwenden bzw. in das Dokument einzubinden.

Hinweise zu Formalitäten

Hier bitte auch das Merkblatt des Prüfungsamtes beachten (siehe Link auf der Webseite).

Bachelorarbeiten

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt fragt den Titel der Bachelorarbeit bei uns an. Dann wird die Aufgabe vom Prüfungsamt an den Studierenden geschickt. Bei Erhalt der Aufgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum.

ACHTUNG: Die Studenten können ihre Bachelorarbeit **frühestens drei Monate** nach Start des Bearbeitungszeitraums (=Erhalt der Aufgabe durch das Prüfungsamt) beim Prüfungsamt einreichen! Deshalb sollte auf eine rechtzeitige Anmeldung durch die Studenten geachtet werden.

Zusätzlich muss das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ (entspricht dem obligatorischen Abschlussvortrag am Fachgebiet, zusätzliche 3 LP) **rechtzeitig vor dem Präsentationstermin** angemeldet werden! Die Anmeldung ist **spätestens am Präsentationstermin** vorzulegen.

Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum ist abhängig von der Studienordnung:

Studienordnung Bearbeitungszeitraum

EPT (BSc.) 6 Monate

Masterarbeiten

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt fragt den Titel der Masterarbeit bei uns an. Dann wird die Aufgabe vom Prüfungsamt an den Studierenden geschickt. Bei Erhalt der Aufgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum.

Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum ist abhängig von der Studienordnung:

Studienordnung Bearbeitungszeitraum

EVT (MSc.) 6 Monate

Studienarbeiten

Anmeldung

Die Studienarbeit muss nicht im Prüfungsamt angemeldet werden.

Bearbeitungszeitraum

Ähnlich wie Diplomarbeit, es gibt aber keine offizielle Abgabefrist.

Diplomarbeiten

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt fragt den Titel der Diplomarbeit bei uns an. Dann wird die Aufgabe vom Prüfungsamt an den Studierenden geschickt. Bei Erhalt der Aufgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum.

Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum ist abhängig von der Studienordnung:

Studienordnung	Bearbeitungszeitraum
-----------------------	-----------------------------

EVT (Dipl., PO 2003)	6 Monate
----------------------	----------